

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen.

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 31.

Donnerstag, den 9. März.

1916.

Zeichnungen bei der Post.

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe ist auch diesmal der gesamte Verkehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4½% Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,
2. daß die gezeichneten Beträge spätestens am 18. April voll bezahlt sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Andere Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen Postzeichnungsschein geben lassen. In den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Besprechung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die kleine Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. Schwierigkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht. Die Postzeichnungsscheine, die einen Bordruch enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort, und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post“ in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine Zahlungsaufforderung mit einer Zahlkarte zugelegt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Lande kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuschlagende Verfahren einzuholen ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die Berechnung der zu zahlenden Summen ist eine ganz einfache: Der Preis der 5% Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mark machen 1,25 Mark aus. Es sind also statt 98,50 nur 97,25 Mark für je 100 Mark zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten aufgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mark lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden sondern nur 100, 200, 300 usw.) Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 wird 1 Mark abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mark. Wer 200 Mark zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195,— Mark zu entrichten. Bei 1000 Mark sind es zehnmal 97,50 gleich 975,— Mark. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf Schuldbuchentragungen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuches verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebe-

trags, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zinszahlung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 7. März.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kleine englische Abteilungen, die gestern nach einer starken Feuertvorbereitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Vermelles vorgedrungen waren, wurden mit dem Bajonett wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wurde in überraschendem Angriff östlich von Maison de Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Febr. festgesetzt hatten. 2 Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La Chalade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiet frische das Artilleriefeuer westlich des Flusses auf. Westlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen mit dem Feinde kam es zu Nahkämpfen nicht.

In der Woivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit stürmender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrande des Ortes halten sich die Franzosen noch. Sie büßten über 300 Gefangene ein. Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Das am Montag Morgen von unseren Truppen erstürmte Dorf Fresnes ist einer der wichtigsten Verkehrsnotenpunkte der Woivre-Ebene. An Fresnes vorbei, das nur wenige Kilometer östlich von dem hier ziemlich schroffen Rand der Maashöhen (Cotes Lorraines) entfernt ist, läuft die große Straße Verdun—Saubionmont—Meh, von der bei Fresnes ein Zweig nach Pont a Mousson abbiegt. Durch Fresnes führt zugleich die den Woivre-Rand begleitende Straße Azannes-Eix und (in nordöstlicher Richtung) die Linie Etain-Apremont, die quer durch die Woivre-Ebene gezogen ist. Auf dieser Lage an den für Nachschub und Bewegung wichtigen Verkehrs-linien beruht die Bedeutung des von den Franzosen zähe verteidigten Ortes, den der Feind auch noch zu halten suchte, als unsere Linie nördlich und südlich davon vorgeschoben werden konnte.

Bei Fresnes trifft auch der von Westen kommende Bach von Saubionmont das Longeau-Flüßchen, das den Maashöhen südlich von Combres entspringt und in östlicher Richtung die Woivre-Ebene durchzieht. Die vielgenannten Höhen von Combres und Les Eparges werden durch das Longeautal von dem Massiv der Cotes Lorraines abgetrennt und erhalten dadurch den Charakter eines vorgeschobenen Rammes. Unsere Truppen beherrschen in Fresnes den Zugang zu diesem Taleinschnitt, während sie von Fresnes aus zugleich in die Flanke der französischen Stellung auf den Höhen von Les Eparges gelangen könnten. Diese Sachlage erklärt die französische Hartnäckigkeit bei Fresnes zur Genüge.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 6. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Amtlich wird verlautbart: 6. März 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität ist seit mehreren Tagen durch außergewöhnlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawinengefahr, fast völlig aufgehoben.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russischer Kriegsschauplatz.

Wien, 7. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Amtlich wird verlautbart: 7. März 1916.

Bei Karpilowka warfen Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind aus einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Nordwestlich von Tarnopol vertrieb ein österreichisch-ungarisches Streifkommando die Russen aus einem 1000 Meter langen Graben; die feindliche Stellung wurde zugeschnitten. In der bessarabischen Grenze war gestern die Geschützaktivität beiderseits reger.

Russischer und italienischer Kriegsschauplatz.

Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Fünf englische Schiffe vernichtet.

Haag, 7. März. Lloyds meldet: Die englischen Schifferfahrzeuge „Reliance“, „Tryon“, „Trevase“ und „Harold“ wurden in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen landeten in Lowestoft. Lloyds meldet, daß der britische Dampfer „Masunda“ versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet.

Luftangriff auf Ancona.

Wien, 7. März. Ein Luftangriff unserer tapferen Marineflieger auf Ancona hat große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen in Ancona arg in Mitleidenschaft gezogen, sowie auch sonst in der Stadt großen Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte nachmittags. Das Geschwader wurde vorher gesichtet und sein Herannahen an Ancona durch Alarmschiffe signalisiert. Als unsere Flieger über Ancona erschienen, begannen die Abwehrgeschütze unaufhörlich gegen die Aviatiker zu arbeiten, die unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen und Gebäude abwarfen und nach tüchtig vollbrachter Arbeit trotz der heftigen Beschädigung unversehrt wieder ihren Ausgangspunkt erreichten.

(Zitf. Ztg.)

Erzählung eines Ueberlebenden vom

„Admiral Charner“.

Im Genf, 7. März. Der einzige Ueberlebende vom versenkten französischen Kreuzer „Admiral Charner“ kam in Toulon an. Er erzählte einem Mitarbeiter eines Pariser Blattes, daß das Schiff nach dem erhaltenen Torpedoschuß so schnell sank, daß sich nur etwa 20 Mann auf ein Floß retten konnten. Davon starben 19 vor Hunger und Kälte. Er allein konnte die syrische Küste erreichen.

(Zitf. Abf.)

Die deutsche Siegeszuversicht vor Verdun.

Im Paris, 8. März. Der „Temps“ schreibt: Es scheint, daß die deutsche Armee bei Verdun neue Unternehmungen plant. Die Hartnäckigkeit der Deutschen, die in Szene gesetzten Verteidigungsmittel, die zur Schau getragene Siegeszuversicht beweisen, daß die Deutschen nicht gewillt sind, auf die Offensive zu verzichten.

(Zitf. Anz.)

Havas über die Eroberung des Dorfes Forges durch die Deutschen.

Im Paris, 8. März. Die Havas-Agentur verbreitet nachstehenden Bericht über die Ereignisse an der Westfront: In dem seit vielen Tagen bestehenden Zustand der Dinge um Verdun ist eine Aenderung eingetreten. Der lokale Kampf auf dem rechten Ufer der Maas ging gestern auf das linke Ufer über und zwar zwischen Bethincourt

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Diereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muss

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften oder bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

und dem Fluß. Den Deutschen gelang es, das Dorf Gorges zu besetzen. Der Gewinn brachte ihnen jedoch keinen einzigen Vorteil, denn wir blieben kräftig verstärkt, in unseren Stellungen auf der Côte Die. Die Besetzung des Dorfes Gorges bleibt ohne Einfluß auf das Ergebnis der Schlacht bei Verdun, deren Ausgang mit vollem Vertrauen abgewartet werden kann. In der Champagne blieb der deutsche Angriff erfolglos. Dieser Angriff hatte nur den Zweck, unsere Truppen auf der ganzen Linie zu beschäftigen, um dort Zusammenziehungen von Verstärkungen zu verhindern. (Kol. Anz.)

Der Bürgermeister von Verdun verschwunden.
Ul Genf, 8. März. Pariser Blättern wird gemeldet, daß der Bürgermeister von Verdun, Regnaud, verschwunden ist. Regnaud hatte sich während des Bombardements der Stadt mit noch etwa 600 Personen in die Gegend der Zitadelle geflüchtet. Diese Zitadelle von Verdun bildet geradezu eine aus einzelnen in den Felsen gehauenen Gebäuden bestehende Stadt. Die Mauern dieser Gebäude messen 12 bis 13 Meter, an gewissen Stellen 25 Meter. Uebrigens soll die Stadt Verdun sowie die Umgegend nicht völlig zerstört sein. (Berl. Tgbl.)

Scharfe Vorwürfe Clemenceaus.

Ul Genf, 8. März. Clemenceau erklärte in einem Artikel, wegen dessen sein Blatt beschlagnahmt wurde, die Kämpfe, die um den Besitz des Dorfes Douaumont toben, gehören zu den blutigsten und erbittertesten des ganzen Krieges. Die französische Artillerie sei unfähig, die deutsche Artillerie, die Tod und Verderben in die Reihen der französischen Soldaten schleudert, erfolgreich zu bekämpfen. Clemenceau fordert, welches auch der Ausgang der Schlacht sei, die rücksichtslose Aufbedung der schweren Fehler, die zur Unzulänglichkeit der französischen Artillerie geführt haben. (Tägl. Adsch.)

Die deutschen Geiseln in Frankreich.

Frankfurt a. M., 6. März. Der „Berliner Bund“ berichtet aus Basel unterm 1. März: Die aus Frankreich nach dem Elfaß zurückgeführten Geiseln befinden sich gesundheitlich in einem recht bedauernden Zustande. Kommerzienrat Bach mußte in der Schweiz zurückbleiben, um seine Gesundheit wieder herzustellen; seine Weiterreise hätte sich als sehr gesundheitsgefährdend erwiesen. Kommerzienrat Bloch mußte in Badenweiler Erholung suchen. Der Rentmeister Ludwig Weinschenk aus Kelleringen ist den ausgestandenen Strapazen bereits zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Spital in Singen erlegen. Die Schilderungen

der zurückgekommenen Zivilinternierten über die ausgestandenen Leiden sind grauenhaft.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 7. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde die Rede zum Knappschaffs-Kriegsgesetz, wonach der Fürsorge für den den Knappschaffs-Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen nach verschiedenen Richtungen hin erweitert werden soll. Redner aller Parteien erklärten, daß die Vorlage die Erfüllung einer Ehrenpflicht bedeute. Demgemäß fand die Vorlage einstimmige Zustimmung und wurde in zweiter Lesung verabschiedet. Hierauf begann die Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Der konservative Abgeordnete v. Dassel konstatierte mit Genugtuung, daß der Etat ein Bild wertvoller deutscher Arbeit sei und ist bemüht, der weitgehendsten Kriegsfürsorge der Bergverwaltung Lob zu spenden. Bergarbeiter Vorsteher (freikonservativ) empfiehlt eine Revision des Kalligesezes und der Abg. Dr. Ehlers, Volkspartei, fordert im Interesse der Kohlentransporte bessere Ausgestaltung der Wasserstraßen. Handelsminister Spadow ließ sich über die Kriegsfürsorge seines Ressorts aus und Abg. Hue, Sozialdemokrat begründet seinen Antrag zur Schonung jugendlicher und weiblicher Arbeiter. Auch für eine Lohn-erhöhung und eine Verbesserung der Lage der Kohlenarbeiter trat dieser Redner ein. Der nationalliberale Abgeordnete Althoff war der Ansicht, daß die Arbeiterlöhne bereits gestiegen und deshalb ausreichend seien. Schließlich wurde der erwähnte Antrag angenommen und der Bergetat erledigt. Am Dienstag steht neben kleinen Vorlagen der Etat für die Landwirtschaft auf der Tagesordnung.

Sozialnachrichten.

Obstein, 8. März 1916.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

— **Selbsttod.** Vor dem Feind gefallen ist in den letzten schweren Kämpfen Vizelfeldwebel Konrad Gottschalk, Lehrer in Kesselbach. Ende August 1914 wurde er im Westen schwer verwundet, kaum hergestellt, war er sofort bereit, und stolz darauf, an dem gewaltigen Völkerringen wieder teilnehmen zu können. Am Abend bevor der tapfere Held sein Leben beschließen mußte, schrieb er uns noch eine Karte mit folgendem kurzem aber vielsagenden Inhalt: „Noch munter. Keine Zeit zu schreiben. Hoffentlich bald. Start an der Arbeit. Wir rennen gegen die „unüberwindliche“ Maassfeste. Hurra Kronprinz! Ihnen und allen Gruß. R. G.“ Für den Heldennut vor seiner ersten schweren Verwundung, wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. — Vermöge seiner reichen Begabung, ausgerüstet mit gebiegem Wissen, das über seinen Beruf hinaus auch manch anderes Gebiet geistiger Tätigkeit umfaßte, förderte er die ihm anvertraute Jugend mit großer Gewissenhaftigkeit. Durch sein frisches, heiteres, allem Kleinlichen abholdes Wesen, erfreute er sich bei seinen Kollegen und seinen vielen Freunden allgemeiner Beliebtheit.

Die große Liebe seiner Schüler trat so recht bei der Erscheinung, als er zum ersten Mal im August 1914 von ihnen Abschied nehmen mußte und seinen wenigen Besuchen während der Kriegszeit. Wie sehr er seine Schülerschar liebte, bezeugte er besonders ein Brief, den er Ostern 1915 seinen Konfirmanten aus der Ferne widmete. — M ü n c h a u s e n, bei Marburg, seinem Geburtsort, trauern seine Eltern und Geschwister den guten Sohn und Bruder, in Kesselbach trauert die ganze Gemeinde um den trefflichen Lehrer und im Bezirk Obstein trauert ein großer Kreis von Freunden um den edlen Menschen. Auch wir haben in Herrn Lehrer Gottschalk einen guten Freund, einen treuen und selbstlosen Mitarbeiter verloren, den wir nie vergessen werden. Ehre seinem Andenken!

— **Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde ausgezeichnet:** Inf.-Unteroffizier Lehrer Seib (Sohn unseres Mitbürgers Karl Seib), 3. Jt. schwer verwundet. Inf.-Unteroffizier technischer Willi K a u s (Sohn unseres Mitbürgers Anton Kaus). Ersatz-Reservist Kaufmann Schmidt aus Hennethal, war schwer verwundet. Letzterer hat hier seine Ausbildung genossen und war auch später als Gehilfe hier wieder in Stellung.

a. **Lehrerkonferenz.** Am Nachmittag des 8. März fand hier im Hotel Lamm eine trotz des Schnees fast vollzählige Konferenz der Ortschulinspektoren und Lehrer der Landeschulinspektoren Obstein I statt. Auf Anregung der Kgl. Regierung wurde die Art und Weise der Verarbeitung unserer Schulen an der Zeichnung auf die jetzige Kriegsanleihe besprochen. Jede Ortschulinspektoren erhält für ihre Lehrer Rundschreiben, die vom Landratsamte und der Kgl. Kreisschulinspektoren unterzeichnet sind, zwecks Information; ebenso reichlicher Anzahl (2-3 für jedes Schulland) Anrufe, die durch die Schüler in den Gemeinden verteilt werden; schließlich mehrere Blöcke zu je 10 Zeichnungsformularen mit angebogenen Unterschriftsformularen. In den nächsten Tagen sobald die genannten (und inzwischen bestellten) Drucksachen eingetroffen sind, beginnt die Verarbeitung und die Zeichnung seitens der Kinder und Erwachsenen bei den Herren Lehrern. Schluß dieser Schulzeichnung am 20. März. — Im vaterländischen Interesse liegt es ja, daß nicht nur größere Zeichnungen von M 100.—, M 1000.— u. s. f. stattfinden, sondern, daß auch den kleinen Sparern von je 1 M an (gegen 5% Verzinsung und 3½% Zinseszins) die Möglichkeit zur Zeichnung geboten wird. Nach 3 Jahren können auch werden diese kleinen Beträge zurückbezahlt.

werden. Jeder Lehrer quittiert (Quittungsformular) mit seiner Unterschrift und einem Stempel unter Beifügung folgender Worte: Bemerkung: „Drei Jahre nach Friedensschluß kann der eingezahlte Betrag mit den Zinsen der Kriegaanleihe und den Sparassennützigen Zinseszinsen bei der Schule wieder erhoben werden.“ Jeder Lehrer führt eine genaue Liste mit Angabe des Namens und der Einzelbeträge der Zeichner. Bei der nass. Sparkasse werden dann für die Gesamtsummen Staatspapiere angekauft. Ebenda sind auch etwaige sonstige Fragen leicht zu beantworten. Die Verzinsung ab 1. April l. Js. Alle Scheine werden nummeriert und gestempelt, nur mit Tinte. Auch unbrauchbare Scheine sind mit allen übrigen vorzulegen, alsonicht zu vernichten. Der Schulleiter sammelt möglichst täglich das Geld von den Lehrern gegen Quittung ein und sendet es an die betr. Kasse. Nach Schluß der Zeichnungen findet Gesamtabrechnung des Schulleiters mit jedem Lehrer statt. Die Blöcke werden genau kontrolliert: Nummern, ob Scheine fehlen, ob auch alle unbrauchbaren Quittungen da sind. In jeden Block ist ein Zettel einzulegen mit genauer Aufstellung der Abrechnung. — Also: Frisch ans Werk! Das Vaterland ruft uns alle zur Mitarbeit!

— Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegaanleihe. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegaanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuchs geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5/4), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Prozent gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekentredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekentreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen. Die Kriegaanleihe nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegaanleihen bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegaanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsbeträge nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnung bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegaanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten Kriegaanleihe 42 Millionen Mark, bei der dritten Kriegaanleihe 48 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nass. Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die vierte Kriegaanleihe ist für diese Institute der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen, nämlich 20 Mill. Mark für die Sparkasse einschließlich der Sparersparung, 5 Millionen Mark für die Landesbank und 5 Millionen Mark für den Bezirksverband. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksvereine sich wiederum in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

— Der Winter läßt sich noch einmal gut an. Bei hohem Schnee hatten wir heute Nacht 6 Grad Kälte. Bei Tag scheint die Sonne.

— Die Ladeninhaber werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an Personen unter 17 Jahren keinerlei Rauchwaren verabsolgt werden und diese Personen nicht rauchen dürfen.

— Goldsammlung der Nassauischen Landesbank. Die Nassauische Landesbank hat die Ablieferung von Gold dadurch zu fördern gesucht, daß sie für jedes Goldstück eine hübsche Ansichtskarte mit entsprechender Aufschrift verabreichte. Diese Maßnahme hat einen erfreulichen Erfolg gehabt. Die Abgabe von Karten wird am 10. ds. Mts. geschlossen.

— Keine Ostergrußkarten ins Geld. Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Ende März eine Bekanntmachung des Reichsverwaltungsamtes über die Einschätzung von Oster- und Pfingstgrüßen zu erwarten sei. Ein Austausch solcher Karten zwischen der Heimat und dem Ausland müsse unterbleiben.

— Aus der deutschen Turnerschaft. Im ersten Kriegaanleihe-Turnier in 4620 Vereinen der Deutschen Turnerschaft eine Unterbrechung erlitten. Es sind dies 39,5 Prozent der deutschen Turnvereine. In 7149 Turnvereinen der deutschen Turnerschaft hat der Betrieb seine

— Landwirte, baut in diesem Jahre Hanf und Flachs wirtschaftlichen Durchhalten bei und erzielt bei den hohen Preisen lohnende Erträge. Die Landwirtschaftskammer hat die nötige Anweisung.

— Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit und von der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern betreffend den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr zwischen dem deutschen Reich und den General-Gouvernements Warschau unter besonderer Berücksichtigung der den amtlichen Handelsstellen deutscher Handelskammern gewährten Privilegien zugegangen, das

ebenfalls, wie das vor kurzem erschienene Merkblatt 3. Auflage über den Handelsverkehr mit russisch-Polen von der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden an Interessenten unentgeltlich abgegeben wird.

— Der Städtische Stellennachweis für kaufmännische und technische Angestellte in Frankfurt a. M., hat seinen Betrieb in besonderen Räumen des städtischen Arbeitsamtes, große Friedbergerstraße 28, eröffnet. Der Nachweis erstreckt sich auf männliche und weibliche kaufmännische sowie technische Angestellte und bezweckt, einerseits den Firmen geeignete Kräfte aus Frankfurt und näherer Umgebung zu überweisen, andererseits den kaufmännischen und technischen Angestellten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle am Platze oder auswärts zu vermitteln. Diese städtische Einrichtung soll in erster Linie den kriegsbeschädigten Angestellten, die aus dem Wehrdienst entlassen werden, sowie den später zurückkehrenden Kriegern aus dem kaufmännischen und technischen Beruf, die nicht in ihre frühere Stellung wieder eintreten können, sowie allen Stellenlosen kaufmännischer und technischer Berufe zur Verfügung stehen; deshalb ist es wünschenswert, daß die Geschäftsinhaber schon jetzt sich des kostenlosen städtischen Stellennachweises bedienen.

Aus Nah und Fern.

Eschhofen, 6. März. Seit 23. September v. Js. war einer unserer Krieger, Georg Hachinger, nach einem Gefecht in Russland vermisst worden. Da seinerseits keine Nachricht vom ihm eingegangen, mußten die höchst besorgten Angehörigen schon befürchten, er sei tot. Nun traf am 3. März eine vom 15. Januar datierte Karte von dem Vermissten ein, des Inhalts, daß er in Ostsibirien in russischer Gefangenschaft sei. Man kann sich vorstellen, wie groß die Freude und Dankbarkeit der Angehörigen war, als ihnen die Botschaft ins Haus kam!

Kristel, 6. März. Auf der hiesigen Station der Frankfurt-Limburger Bahn entgleiten einige Arbeiterwagen infolge falscher Weichenstellung. Infolgedessen trat eine längere Verkehrsstörung auf der Strecke ein.

Griesheim a. M., 4. März. Den dritten Sohn hat nach einer hier eingetroffenen Meldung Frau Wwe. Margarethe Noll von hier nunmehr auf dem Schicksal verloren.

Bad Homburg, 6. März. In der verflochtenen Nacht wurden aus einem Garten an der Ferdinands-Anlage 13 Enten, die der Dieb sofort abschloß, entwendet.

Ober-Ingelheim. Der Rheinische Ph. Böhn in Macon Ga. sendet dem „Ingelb. Anz.“ eine Nummer der in Indianapolis erscheinenden „Deutschen Zeitung“, in der er als Mann vom alten Schrot und Korn über die amerikanischen Kriegslieferungen seine Meinung sagt. Er schreibt: „Was denken Sie, diese Woche bekamen die Macon Cabinet Works einen Brief von Pittsburg mit der Aufforderung, einen Preis anzugeben für zwei Millionen Schrapnellkästen. Den Bundesgenossen der Alliierten wurde tapfer geantwortet, sie sollten sich an den Teufel oder an den Präsidenten Wilson wenden. Ehrliche Deutsch-Amerikaner dankten ergebenst für einen Profit auf Kosten der braven Soldaten, die ihr Vaterland gegen eine Welt von Feinden verteidigen.“

Leipzig, 6. März. Das neutrale Ausland ist auf der Frühjahrsmesse zahlreich vertreten. Aus Holland, der Schweiz und den nordischen Staaten hat sich eine große Anzahl von Einkäufern gemeldet. Viele Firmen hatten bisher die Messe überhaupt nicht besucht und sind neu hinzugekommen.

Berlin. (160 Prozent Steuerzuschlag.) Nach einem Beschluß des Magistrats sollen für das Rechnungsjahr 1916 erhoben werden: 160 Proz. (gegen 125 Prozent im Vorjahr) Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, 165 Prozent Gewerbesteuer (wie im Vorjahre) und 176 Prozent (gegen 177 Prozent im Vorjahr) Gemeindegeldsteuer, die in der Form der Grundwertsteuer bei 3,1 vom Tausend (wie im Vorjahre) des gemeinen Werts erhoben wird.

Paris, 3. März. Alle Landwirte und Gutsbesitzer des Departements Saône et Loire beklagen sich, wie der „Petit Parisien“ meldet, über „unermessliche Wildschäden“. Infolge des Jagdverbots habe sich das Wild verheert, daß es in einzelnen Landesteilen buchstäblich davon wimmle. In den Gemeinden des Cantons und des Charollais suchen die Wildschweine allnächtlich die Getreidefelder heim. Die wilden Kaninchen seien so zahlreich, daß sie in vielen Gemeinden alle angebauten Getreidefelder völlig vernichtet hätten. Die Wildschweine wagten sich bis in die Dörfer hinein, um dort ihr Futter zu suchen.

Die vierte Kriegaanleihe.

Es zeichnen u. a.:

Das Vanthaus Mendelssohn u. Co., Berlin vorläufig 20 Millionen (vorher als eigene Zeichnung, ohne die Zeichnungen der Kundschaft, zusammen 60 Millionen.)
Hochsowjet Läden, 1 Million.
Cigarettenfabrik Constantin, Hannover, 1 Million.
Zentralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, 100 000 Mark.
Maschinenbauanstalt und Eisengießerei Th. Floetber, A.-G. Gießen i. L., 1 600 000 Mark.
Städtische Sparkasse Forst, 2 Millionen.
Hüttenwert Niederhohenweide A.-G. vorm. D. G. Ginsberg, 1 200 000 Mark.
Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, 7 Millionen.
Städtische Sparkasse Erlangen, 500 000 Mark. (Erste und zweite je 250 000 Mark. Dritte 350 000 Mark.)
Stadtgemeinde Deggendorf, 250 000 Mark.
Bayerische Gesellschaft für Lederfabrikation, Waghäusel, 2 Millionen.
Stahlwerke Mannheim A.-G. in Mannheim-Rheinau wieder 1 Million.
Provinz Oberhessen, 500 000 Mark (vorher insgesamt 1 950 000 Mark.)
Eisenhüttenbergwerk „Rheinpreußen“ in Homburg a. Rh., 1 Million.
Papierverarbeitungswerk M. Mayer in Coblenz, 150 000 Mark.
Böhmischer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, 6 Millionen. (Erste und zweite je 1 Million. Dritte 3 Millionen.)
Stadtgemeinde Bedendorf, 150 000 Mark (insgesamt 365 000 Mark.)
Spar- und Darlehenskasse des Kreises Euskirchen 5 Millionen. (Erste 1 100 000 Mark, zweite 4 Millionen, dritte 4 500 000 Mark.)

Tagesbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Gute Erfolge vor Verdun.

Großes Hauptquartier, 8. März.
Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gehöftes Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend Gegenangriffe an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft, sonst ist ihr Angriff abgeschlagen.

Auf dem linken Maasufer wurde, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote de Chalou, des Pfefferrüdens und der bei Douaumont vorgeschobenen neuen Linie zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forges-Baches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von sechs und einer Tiefe von mehr als drei Kilometer gestürmt. Die Dörfer Forges und Regnieville, die Höhen des großen und kleinen Zimieres-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieses Waldes fanden blutige Abweisung.

Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um, ein unverwundeter Rest.

58 Offiziere, 3277 Mann wurden gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Boevre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen. Einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen die mit feindlichen Truppen belegten Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen. Die Eisenbahnbrücke Njachowitsch (südöstlich von Baranowitsch) Luniniec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Letzte Meldungen.

Magdeburg, 8. März. Wie die Magdeburger Ztg. hört, hat der Kaiser im Hauptquartier dem Grafen Dohna-Schloden, den Kommandanten der „Növe“, empfangen und ihm persönlich den Orden pour le mérite überreicht.

London, 8. März. (Meldung der TA) Reuter meldet aus Washington: Das Repräsentantenhaus beschloß mit 256 gegen 160 Stimmen die Debatte über den Antrag, einen Beschluß über den Unterseebootkrieg zu fassen, zu vertagen.

Frankfurter Marktbericht.

Vom Viehmarkt. Der Auftrieb zum Markt am Montag bestand aus 162 Ochsen, 28 Bullen, 584 Färsen und Kühen, 123 Kälbern, 1 Schaf und 4 Schweinen. Die Notierungskommission nahm von einer Veröffentlichung der gezahlten Preise Abstand. Von 10 Uhr ab wurden in den Auslau-Stallungen 23 Ochsen, 20 Bullen und 77 Kühe und Kinder und nach Marktschluß im Seuchenhof 10 Ochsen 5 Kühe zur sofortigen Schlachtung verkauft.

Lebensmittel.

Reis: Der Stadt sind 6 Zentner Reis zur Verfügung gestellt. Die Abgabe erfolgt gegen Karten. Jede zum Empfang von Brotkarten berechnete Familie von 2 und mehr Personen erhält mit der Brotkarte eine Karte gültig für 1 Pfund Reis. Die Abgabe erfolgt am Samstag nachmittag in der Baugewerkschule von 2-4 Uhr für Familien mit Buchstabe A bis L und von 4-6 Uhr Buchstabe M bis Z. Preis 60 Pfg. für das Pfund; Gefäße oder Düten sind mitzubringen.

Speck: Die Lieferung erfolgt in den nächsten Tagen; näheres wird noch bekannt gegeben. Idstein, den 6. März 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Zeichnungen auf die Kriegaanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegaanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung über eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh.

Vom 28. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. B. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 findet eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste.

Der Erhebung unterliegen nicht:

1. Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder Marineverwaltung stehen;
2. Vorräte von Heu oder Stroh, die in der Hand eines Besitzers je 10 Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutschbezirkweise durch Ausfüllung von Ortslisten. Die Ausfüllung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und ist im Wege der Schätzung durch eine Sachverständigenkommission vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung der Kommission trifft die untere Verwaltungsbehörde.

§ 3. Die Herstellung und Versendung der Druckfächer (§ 2) erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 4. Die Mitglieder der Kommission sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Befragungen vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

§ 7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1916.

Der Stellvertreter der Reichskanzlers:
Delbrück

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß zur Aufnahme dieser Heu- und Strohvorräte von uns eine Sachverständigen-Kommission ernannt ist, welche ihre Tätigkeit am 13. d. Mts. beginnt und der alle erforderliche Angaben zu machen sind.

Idstein, den 8. März 1916.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Uebergangsbestimmung

zur Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betreffend Errichtung von Viehhandelsverbänden (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden S. 27.)

Mit Ermächtigung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Inneren wird bestimmt, daß die Vorschrift des § 7 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden, wonach der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und der kommissionsweise Handel mit Vieh nur denjenigen Verbandsmitgliedern gestattet ist, die von dem Vorstand eine Ausweisurkunde erhalten haben, erst am 15. März d. Js. in Kraft tritt. Bis zu dem gleichen Termine bedarf es auch zum Verladen von Vieh, welches im Regierungsbezirk Wiesbaden gehandelt ist, noch keiner Ausweisurkunde.

Ebenfalls wird bis zum 15. März d. Js. von einer Strafverfolgung wegen unterlassener Anzeige über jedes Viehhandelsgeschäft (§ 8 der Satzung) und wegen unterlassener Buchführung (§ 9 der Satzung) abgesehen werden.

Wiesbaden, den 25. Februar 1916.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. Gyzdi.

Bekanntmachung.

Die Reinigung, Heizung und Bedienung der städtischen Schulen soll vom 1. April d. Js. an anderweitig vergeben werden. Die Bedingungen sind im Rathaus einzusehen.

Bewerber für diesen Dienst wollen sich bis zum 15. d. Mts. schriftlich bei uns melden.

Idstein, den 1. März 1916.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Zuckerfuttermittel.

Diese dem Kommunalverband zur Verfügung stehenden Futtermittel werden zu folgenden Preisen abgegeben:

Häfelmelasse	8,60 Mt. der Zentner,
Torfmelasse	7,20 " "
Futterzucker	13,80 " "
Schnitzeln	12,10 " "

Diese Preise verstehen sich ab Lagerhaus und sind kleinen Schwankungen ausgesetzt, die sich nicht immer voraussehen lassen.

Ich sorge dafür, daß den Landwirten diese Futtermittel zu möglichst günstigen Preisen zur Verfügung stehen.

Langenschwalbach, den 3. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband stehen 55 Zentner Auspußgerste zum Preise von M 27,30 der Doppelzentner ohne Sach ab Lagerhaus gegen Barzahlung zur Verfügung. Bedarfsanmeldungen umgehend an mich.

Langenschwalbach, den 4. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ich habe nochmals 10 Faß prima holländische Vollheringe bestellt. Das Faß stellt sich voraussichtlich auf etwa M 130 und enthält etwa 750—850 Stück. Bestellungen umgehend an mich.

Langenschwalbach, den 4. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden hierdurch zu einer Sitzung auf

Freitag, den 10. März ds. Js.,

nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten.
2. Verlängerung des Haushaltsplans von 1914 weiter auf das Rechnungsjahr 1916, Gültigkeitserklärung des Haushaltsplanes für dieses Jahr und Genehmigung der für 1916 zu erhebenden direkten Gemeindesteuern, sowie der zum Haushaltsplan gefaßten Beschlüsse.
3. Erlass der Gemeinde-Einkommensteuer aus 1915 für die Kriegsteilnehmer hiesiger Stadt, soweit dieselben ein Einkommen von nicht mehr als 3000 M haben.
4. Genehmigung des freihändigen Verkaufs der diesjährigen Lohrinde und von Stammholz.

Idstein, den 6. März 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Schwenf.

Bekanntmachung.

Der § 9, der für hiesige Stadt unterm 18. Februar 1903 erlassenen Umsatz-Steuer-Ordnung lautet:

„Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Magistrat hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnisse schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.“

Auf Verlangen des Magistrats (Steuerausschusses) sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.“

Da im letzten Jahr über Veräußerungen von Grundstücken überhaupt noch keine Anzeigen eingegangen sind, wird diese Bestimmung nochmals mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, wer eine ihm nach dieser Ordnung obliegenden Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis 30 M bestraft wird.

Idstein, den 8. März 1916.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Buttermaschinen,

(Glas)

1 Ltr., 2 Ltr. und 3 Ltr.

in großer Auswahl sind eingetroffen.

S. Goldschmidt, Idstein,
Weiherrwiese.

Brotartenausgabe.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß jede Veränderung in der Zahl der Haushaltungsangehörigen hierher mitzuteilen ist, daß der Haushaltungsvorstand, welcher mehr Karten in Empfang nimmt als er Personen in seinem Haushalt hat, sich strafbar macht.

Idstein, den 8. März 1916.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Mahlscheine für Selbstversorger.

Bei Ausstellung derselben hat der Haushaltungsvorstand jedes Mal die genaue Zahl der zu Haushaltung gehörigen Personen anzugeben. Wer unrichtige Angaben macht, ist strafbar.

Idstein, 8. März 1916.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Königl. Baugewerkschaft Idstein.

Wegen Schluß des Rechnungsjahrs sind alle noch ausstehende Rechnungen spätestens bis zum 20. d. Mts. bei uns einzureichen.

Der Direktor:
In Vertretung:
Prof. Nabenhaus

Holzversteigerung

Freitag, den 10. März d. Js., nachmittags 1 Uhr beginnend, kommen im hiesigen Gemeindefeld in den Distrikten

Weiden 1, Greifswald 4 und Löser

folgendes Holz zum Verkauf:

63 Raummeter buchen Knüppelholz
36 " " Lärchen Reiferknüppel

2305 buchen Wellen.

Anfang Distrikt Weiden an der Oberjosbach Grenze.

Langhahn, den 6. März 1916.

Roth, Bürgermeister.

Holzversteigerung

Donnerstag, den 9. März, mittags 12 Uhr beginnend, kommt im hiesigen Gemeindefeld folgendes Gehölz zur Versteigerung.

Distrikt 6a Eichwald:

81 Raummeter buchen Scheitholz
32 " " Knüppelholz
940 buchen Wellen.

Distrikt 8 Eichwald:

92 Raummeter eichen Knüppelholz
320 eichen Wellen
12 Raummeter buchen Scheitholz
12 " " Knüppelholz
420 buchen Wellen.

Oberjosbach, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister Wenzel.

Nuß- u. Brennholzverkauf

Montag, den 13. März, Vormittags 10 Uhr ab kommt in Oberjosbach, im Gasthof Lindentopf aus dem Oberjosbacher Gemeindefeld aus den Distrikten Gebrannte und Eichen zum Verkauf: Eichen: 24 Stangen 1. Klasse, 80 Raummeter Knüppel und 200 Wellen. 80 Raummeter Scheit, 110 Raummeter 3. Klasse, 3310 Wellen. Lärchen: 42 Stämme 1. Klasse, 19 Stämme mit 11,59 Festmeter. Fichte: 1, 119 2., 673 3., 1250 4., 2100 5. und 6. Klasse und 35 Raummeter Knüppel.

Oberjosbach, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister: S. O.



Bullen-Verkauf

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt einen Gemeindebullen im öffentlichen Verkaufsweg zu verkaufen. Einreichung der Angebote bis Sonntag, den 12. März, nachmittags 2 Uhr.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Kriegsbetstunde

Mittwoch, den 8. März 1916, abends 8 Uhr in der evangelischen Kirche zu Idstein.

Defen Ernst.

Lied Nr. 133. 1. bis 2. Vers.

Gebet und Schriftverlesung.

Lied Nr. 79. 1. und 2. Vers.

Ansprache.

Lied Nr. 79, Vers 3.

Gebet. Vater Unser.

Lied Nr. 79, Vers 4.

Segen.

Gemeinde: Amen.